

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.03.2007

Drucksache Nr.: **07/0144**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	24.04.2007	öffentlich / Vorberatung

---

### **Betreff**

**Neuorganisation und Aufbau eines Netzwerkes Kindertagespflege in Sankt Augustin**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2.) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zu überarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zu einer seiner nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat vorzulegen.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

#### **Ausgangssituation**

Der im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 27.09.2006 und der Sitzung des Rates vom 15.11.2006 getroffene Beschluss zur Einrichtung einer Fachstelle Kindertagespflege im Fachdienst 5.40 wurde zum 01.03.2007 umgesetzt.

Seit dem 01.03.2007 ist Frau Bender, ehemals Leiterin der städtischen Kindertageseinrichtung „Im Spichersfeld“, für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Sankt Augustin zuständig.

#### **Bestandsanalyse**

Gesellschaftspolitisches und fachliches Ziel ist die Bereitstellung vielfältiger Angebote an Tagesbetreuungsmöglichkeiten, welche den individuellen Lebenssituationen von Familien gerecht werden.

Aus diesem Grund wurden im Jahr 2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KICK) in Kraft gesetzt. Durch die Novellierung des SGB VIII ist der Status der Kindertagespflege als Betreuungsform und Alternative zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen neu geregelt worden.

Anknüpfend an die fachpolitische Diskussion im In- und Ausland soll die Tagespflege, die

jetzt als Kindertagespflege bezeichnet wird, für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren zu einer gleichrangigen Alternative neben den Tageseinrichtungen ausgebaut werden.

Das heißt, dass die grundlegenden Ziele der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zukünftig gleichrangig sind mit den Zielen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege. Demzufolge ist die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen eine Grundvoraussetzung, um diese Betreuungsform qualitativ weiterzuentwickeln bzw. auszubauen. Das heißt, dass die Teilnahme von Kindertagespflegepersonen an einem Qualifizierungslehrgang zukünftig die Voraussetzung für die Gewährung der Förderung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII sein wird.

Zum 01.03.2007 lagen insgesamt 17 gemeldete Kindertagespflegestellen und 50 Bewerbungen von Interessierten vor.

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung wurden die gemeldeten Kindertagespflegestellen und die Bewerber über die Gesetzesänderungen und die damit verbundenen Auflagen (Qualifizierungsnachweis bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und Gesundheitszeugnisses, regelmäßige Bereitschaft der Weiterbildung und Kooperation) und die Durchführung der Eignungsfeststellung informiert.

Die Auswertung der Befragung ergab, dass neun Kindertagespflegepersonen bereit sind, nach den neuen gesetzlichen Kriterien zu arbeiten und vier Interessierte ihre Bewerbung bestehen lassen möchten.

Parallel zu der Befragung wurde der derzeitige Belegungsstand der gemeldeten Tagespflegestellen erfragt. Insgesamt sind elf Kindertagespflegestellen zurzeit belegt. Darüber hinaus arbeiten sechs Kindertagespflegepersonen (Kinderfrauen) im Haushalt des Kindes. Innerhalb der elf Kindertagespflegestellen sind 32 Plätze belegt; davon 27 Kinder unter drei Jahren. Von den sechs gemeldeten Kinderfrauen werden zwei Kinder unter drei Jahren betreut. Freie Platzkapazitäten bestehen zurzeit keine.

Um den konkreten Bedarf an Nachfragen ermitteln zu können, wurde im Rahmen der Neuorganisation Kindertagespflege eine Warteliste angelegt.

Zum 23.03.2007 lagen insgesamt 16 Anmeldungen vor. Davon 13 Kinder unter drei Jahren.

Die Gegenüberstellung der ermittelten Zahlen zeigt deutlich, dass die derzeitige Nachfrage aufgrund des geringen Angebotes vor Ort nicht direkt beantwortet werden kann und ein zügiger Aufbau an qualifizierten Kindertagespflegestellen dringend geboten ist.

### **Ausblick**

Zur Sicherstellung der Ausbauplanung (siehe Anlage JHA-Sitzung 04.04.2006/DS-Nr. 06/0157) ist die Neugewinnung interessierter Kindertagespflegeeltern und deren Qualifizierung im Bereich der Kindertagespflege ein entscheidendes Kriterium im Aufbau der Kindertagespflege in Sankt Augustin.

Derzeit finden in Bezug auf die Qualifizierung von Tagespflegepersonen Kooperationsgespräche mit folgenden freien Trägern statt:

- dem Kreisverband des DRK Rhein-Sieg e. V., Siegburg,

- dem Katholischen Bildungswerk, Rhein-Sieg-Kreis rrh.,
- der VHS-Zweckverband Rhein-Sieg,
- der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rhein-Sieg e. V.

Ausgangspunkt bei den Kooperationsgesprächen ist die im Rahmen des fachlichen Austauschs „Arbeitskreis Kindertagespflege“ der Jugendämter getroffene Vereinbarung, eine Qualifizierung analog des Curriculum des DJI als Grundqualifizierung einzuführen, um somit vergleichbare Standards auch über die örtlichen Zuständigkeitsgrenzen hinaus gewährleisten zu können.

Ziel dieser Kooperationsgespräche ist es, ein adäquates Qualifizierungsangebot für interessierte Kindertagespflegepersonen vor Ort aufzubauen, um somit eine regelmäßige, zeitnahe Qualifizierung zu ermöglichen.

Ein qualitativer Ausbau der Kindertagespflege setzt voraus, dass parallel ein qualitativer und quantitativer Ausbau von Angeboten zur fachlichen Vermittlung und Begleitung von Eltern und Kindertagespflegepersonen verfolgt wird.

Entsprechend des Kooperationsbeschlusses vom 27.09.2006 (DS-Nr. 06/0360) ist die zeitnahe Gründung eines „Runden Tisches“ mit dem Ziel des Aufbaus eines Netzwerkes unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe der nächste Schritt in der Weiterentwicklung der Kindertagespflege.

Eine entsprechende Kontaktaufnahme zu den vor Ort ansässigen freien Trägern der Jugendhilfe, die sich damals zur Kooperation bereit erklärt haben, ist bereits erfolgt.

Dabei handelte es sich um folgende Träger:

- Deutscher Kinderschutzbund e. V., Ortsverband Sankt Augustin,
- Sozialpädagogische Familienhilfe e. V. SPFH,
- Sozialdienst Katholischer Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e. V.,
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rhein-Sieg e. V.

Eine Rückkopplung der Ziele und Inhalte des „Runden Tisches Kindertagespflege“ an den Jugendhilfeausschuss erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufgrund der Neuorganisation der Kindertagespflege und im Rahmen der angestrebten Kooperation mit den ortsansässigen Trägern der freien Jugendhilfe ist eine zügige qualitative Weiterentwicklung des Angebotes Kindertagespflege gewährleistet. Die zurzeit gültigen Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII werden in Kooperation mit dem zukünftigen Netzwerk erörtert und entsprechend der erarbeiteten Qualitätsstandards ergänzt. Diese werden zum gegebenen Zeitpunkt dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.